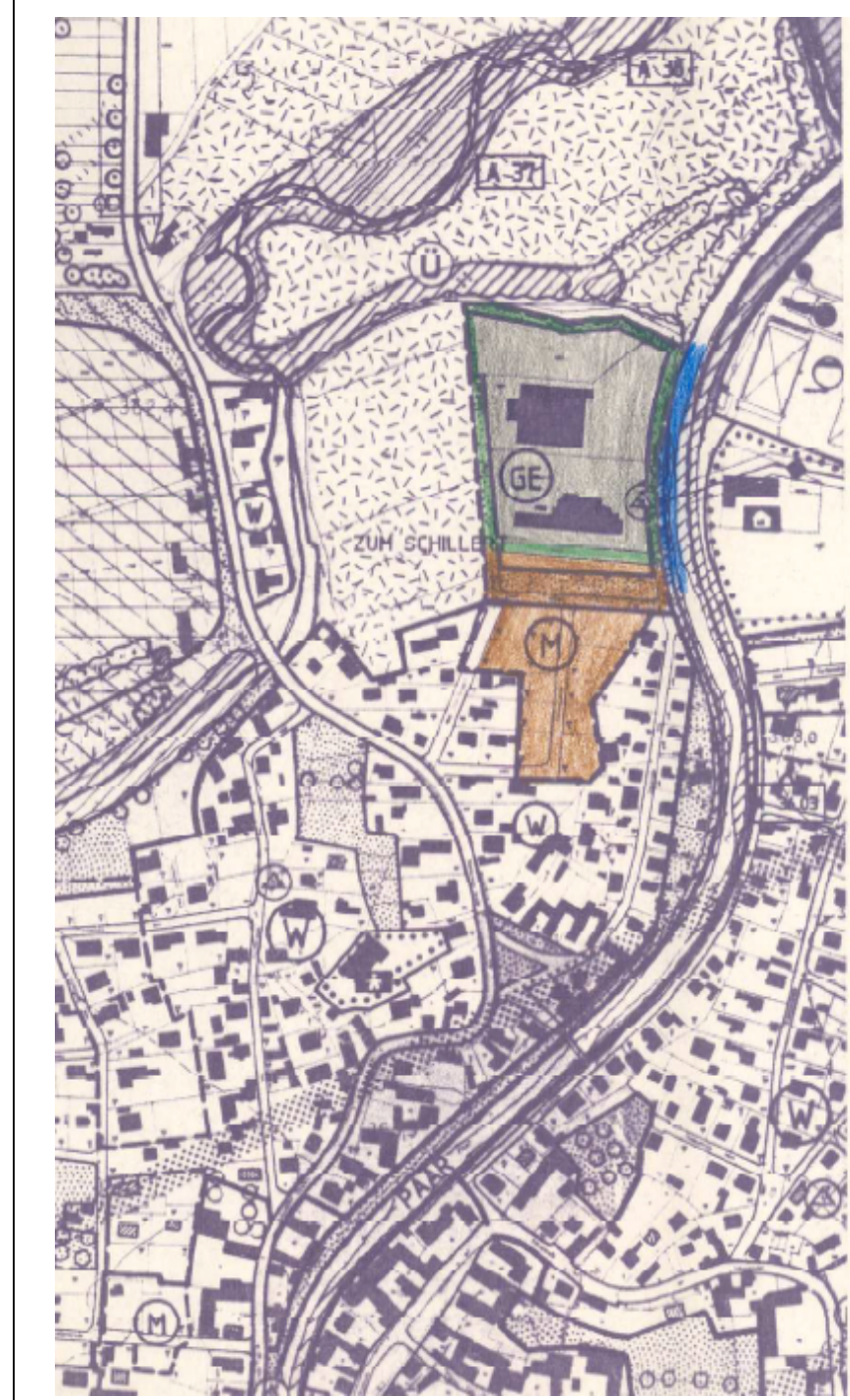
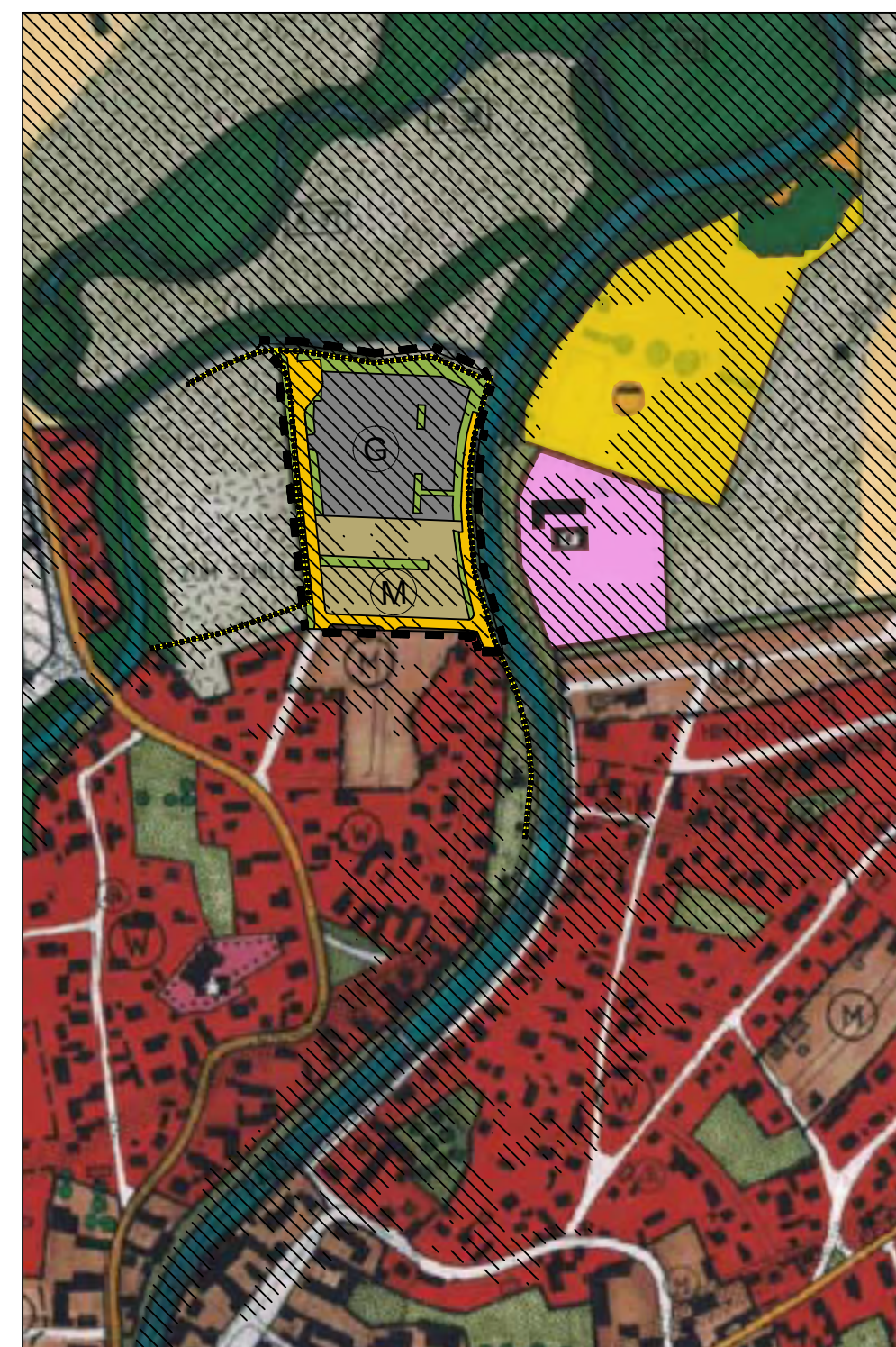


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan in der derzeit gültigen Fassung (2. Änderung 420-4621-PAF-10-1(98) Bekanntmachung am 15.4.1999)



Planzeichnung
Maßstab M 1:5000

Neue Darstellung gemäß 16. Änderung



Planzeichnung
Maßstab M 1:5000

LEGENDE

Änderungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

Weitere Darstellungen

(außerhalb des Geltungsbereichs nur als Hinweis)

- gewerbliche Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO)
- Wohnbauflächen (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)
- Verkehrsflächen (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 3 BauGB): örtliche Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 5 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf Bauhof
- Flächen für Versorgungsanlagen Trafo
- Flächen für Versorgungsanlagen Kläranlage
- Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 9a BauGB)
- Hochwassergefahrenflächen HQextrem, Risikogebiet nach § 78b WHG, im Bereich der FNP-Änderung
- bestehende Hochwasserschutzmaßnahmen HQ₁₀₀ /-Wall/ -Sperrmauer

Verfahrensvermerke

1. Der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft hat in der Sitzung vom 28.06.2018 und 12.10.2021 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.05.2022 bis 14.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2022 hat in der Zeit vom 10.05.2022 bis 14.06.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2022 hat in der Zeit vom 10.05.2022 bis 14.06.2022 stattgefunden.
4. Der Marktgemeinderat Manching hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Ebenfalls in der Sitzung vom 29.09.2022 wurden die Planunterlagen (Stand 29.09.2022) gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand 29.09.2022 war ein erneuter Billigungsbeschluss erforderlich. Der Marktgemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Planunterlagen in der Fassung vom 26.02.2024 gebilligt.
6. Vom 20.03.2024 bis 24.04.2024 wurden sowohl die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) (mit Verlängerung bis zum 30.04.2024) am Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Zum Schillert" mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beteiligt.
7. Der Marktgemeinderat Manching hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die aus den Verfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Ebenfalls in der Sitzung vom 27.03.2025 wurden die geänderten und ergänzten Planunterlagen (Stand 27.03.2025) gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. g 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
8. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.2025 bis 21.05.2025 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden vom 27.03.2025 bis 21.02.2025 am Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Zum Schillert" mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beteiligt.

9. Der Marktgemeinderat Manching hat in der Sitzung am 19.03.2026 die aus dem Verfahren nach §§3,4,Abs. 2 BaGB eingegangenen Stellungnahmen abgewogen. Der Markt Manching hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 19.03.2026 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 5 BauGB) in der Fassung vom 19.03.2026 festgestellt.
Markt Manching, den

Herbert Nerb
1. Bürgermeister

10. Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 6 Abs. 1 BauGB) durch das Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm mit Bescheid vom xx.xx.xxxx. Az.:xxxx

11. Ausfertigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx
Markt Manching, den

Herbert Nerb
1. Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung wurde am XX.XX.XXXX gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Manching, den

Herbert Nerb
1. Bürgermeister

MARKT MANCHING

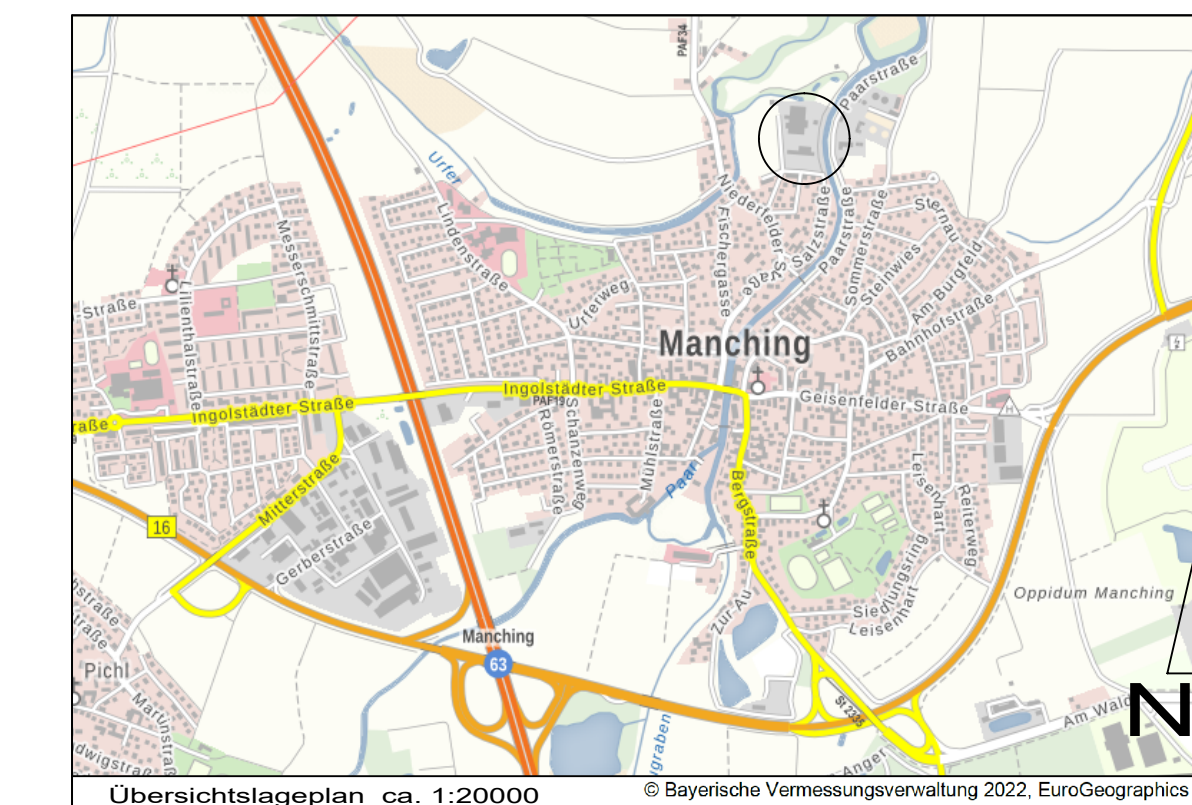
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 16. ÄNDERUNG

LANDKREIS

PAFFENHOFEN AN DER ILM

REG.BEZ. OBERBAYERN

ENTWURF, gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB



Planfertiger:
Mayr Bau
Ingolstadt GmbH
Schleifmühlweg 25a
86633 Neuburg a.d. Donau

Gezeichnet: 3.12.2020 - B. Haeutle
Planstand: 19.03.2026
gem. §3 Abs. 2 bzw. §4 Abs. 2 BauGB

PLANUNGSTRÄGER:
Gemeinde Markt Manching
Ingolstädter Str. 2
85077 Manching